

Umweltinspektionsbericht

A. Allgemeine Kenndaten

Betreiber:	Uwe Bernard GmbH & Co. KG
Anlagenbezeichnung:	Transporte und Baustoffe
Anlagenstandort:	Scharmeder Straße 135, 33106 Paderborn
Datum der Inspektion:	10.11.2021
Dauer der Inspektion:	1,5 Stunden
Inspektionsart:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet
Zuständigkeit:	Umweltamt Kreis Paderborn

B. Inspektionsumfang/Inspektionsgrundlagen

Medienübergreifende Überwachung der Schutzgüter Luft, Boden und Wasser im Hinblick auf die genehmigungs- und rechtskonforme Errichtung und Betrieb der Anlagen.

Die Überwachung erfolgte für den gesamten Betrieb. Ihr lagen immissionsschutzrechtliche und wasserrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse sowie die allgemeingültigen Vorgaben des BImSchG, des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (AwSV) zugrunde.

C. Inspektionsergebnis

Mängel: nein ja

Geringfügige Mängel¹:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Erhebliche Mängel²:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja a) Fehlende Genehmigung nach Anhang 49 der Abwasserverordnung. Der Antrag wurde eingereicht.
Schwerwiegende Mängel³:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

D. Veranlasste Maßnahmen

Der Betreiber wurde darauf hingewiesen und schriftlich aufgefordert, dass für den Betrieb des Waschplatzes eine Genehmigung nach Anhang 49 der Abwasserverordnung erforderlich ist. Andernfalls ist die Anlage außer Betrieb zu nehmen. Die Entwässerungssituation auf dem Betriebsgelände ist zu klären, da ein Nachweis über die Stilllegung der Abscheideranlage (30 cm SF und BA NS 6) der RW-Entwässerung nicht vorliegt. Ein Sachkundenachweis oder Wartungsvertrag für die monatlichen Kontrollen an der Abscheideranlage ist vorzulegen.

¹ **Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

² **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

³ **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu einer akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigung führen können.